

23.02.10**Empfehlungen
der Ausschüsse**

R - In

zu **Punkt 1a** der 867. Sitzung des Bundesrates am 5. März 2010

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 98a)
- Antrag der Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-
Anhalt -

A.**1. Der federführende Rechtsausschuss**und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**

empfehlen dem Bundesrat,

den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zur allgemeinen Begründung, Absatz 6 Satz 7 bis 9

Die allgemeine Begründung ist in Absatz 6 wie folgt zu ändern:

- a) Die Sätze 7 und 8 sind zu streichen.
- b) Der bisherige Satz 9 ist wie folgt zu fassen:

"Um eine sichere verfassungsrechtliche Grundlage zu haben, soll unter Beibehaltung des Artikels 33 Absatz 4 GG durch eine spezielle Verfassungsnorm die Zulässigkeit der Aufgabenübertragung auf Notare klargestellt werden."

...

Begründung (nur für das Plenum):

Eine erneute verfassungsrechtliche Überprüfung hat ergeben, dass für die beabsichtigte Übertragung von Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare eine Grundgesetzänderung im Hinblick auf Artikel 33 Absatz 4 GG zwar sinnvoll sein kann, aber nicht zwingend geboten erscheint. Dementsprechend sollte die Formulierung in der allgemeinen Begründung angepasst werden.

B.

2. Der **federführende Rechtsausschuss** schlägt dem Bundesrat vor,

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern)

gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zur Beauftragung des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen.